

# Politische Gemeinde Schänis

---

## Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

---

Vom Gemeinderat erlassen am:

1. März 2022

In Kraft ab:

..... 2022

Die Politische Gemeinde Schänis erlässt gestützt auf Art. 25 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) und Art. 3ff. des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und in Ausführung von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 und 16 Abs. 1, Art. 43 und 47 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) sowie Art. 13 bis 16 und Art. 35 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) als Reglement:

### **Art. 1**

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt den Vollzug der Vorschriften über Feuerungen der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung im Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinde.

### **Art. 2**

Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat sorgt für den Vollzug dieses Reglements. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Bezeichnung einer privaten Person oder Organisation als Fachstelle für Feuerungskontrolle;
- b) Abschluss von Vereinbarungen mit Service- und Messunternehmen (Ermächtigung);
- c) Abschluss von Vereinbarungen betreffend Holzfeuerungskontrolle (Ermächtigung);
- d) Gewährleistung der regelmässigen Überprüfung aller Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW;
- e) jährliche Berichterstattung über die Holzfeuerungskontrolle an das AFU;
- f) Erlass der zum Vollzug erforderlichen Verfügungen;
- g) Aufsicht über die Fachstelle für Feuerungskontrolle sowie über die Fachleute für die Holzfeuerungskontrolle;
- h) Erlass eines Gebührentarifs.

### **Art. 3**

Aufgaben der Fachstelle für Feuerungskontrolle

Der Fachstelle für Feuerungskontrolle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Administrative Verwaltung der Anlagedaten;
- b) Kontrolle der Anlagen, die nicht von ermächtigten Service- und Messunternehmen kontrolliert werden;
- c) Durchführung von Stichproben bei Anlagen, die von ermächtigten Service- und Messunternehmen kontrolliert werden;
- d) Beurteilung und Kontrolle der Messprotokolle von ermächtigten Service- und Messunternehmen;
- e) Vorbereitung der erforderlichen Verfügungen zuhanden des Gemeinderates und Überwachung von deren Vollzug;

- f) Rechnungsführung;
- g) jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat und das Amt für Umwelt.

#### **Art. 4**

Anforderungen an die Fachstelle

Die ausführenden Fachleute der Fachstelle für Feuerungskontrolle verfügen über die notwendigen Ausbildungsprofile für die Durchführung der Feuerungskontrolle gemäss Messempfehlungen Feuerungen.<sup>1</sup>

#### **Art. 5**

Kontrolle durch Service- und Messunternehmen

Service- und Messunternehmen können von der Fachstelle Feuerungskontrolle durch Vereinbarung ermächtigt werden, anerkannte periodische Emissionsmessungen<sup>2</sup> im Sinn der Luftreinhalte-Verordnung durchzuführen.

Es gelten die Messempfehlungen Feuerungen<sup>3</sup>, insbesondere hinsichtlich Ausbildungsprofil der messenden Fachleute, Ausstattung der Messgeräte sowie Durchführung und Beurteilung der Messungen.

#### **Art. 6**

Kontrolle von Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW

Die gewählte Kaminfegerin oder der gewählte Kaminfeger<sup>4</sup> kann vom Gemeinderat durch Vereinbarung ermächtigt werden, Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW visuell zu kontrollieren.

#### **Art. 7**

Amtsgeheimnis

Die Fachstelle für Feuerungskontrolle sowie die Fachleute für die Holzfeuerungskontrolle unterstehen dem Amtsgeheimnis.

#### **Art. 8**

Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen der Politischen Gemeinde Schänis vom 29. August 2005 wird aufgehoben.

#### **Art. 9**

Vollzugsbeginn

Der Gemeinderat bestimmt den Vollzugsbeginn.

---

<sup>1</sup> Vollzugshilfe «Emissionsmessung bei Feuerungen für Öl, Gas und Holz», BAFU 2018

<sup>2</sup> Öl-, Gas- und Holzfeuerungen

<sup>3</sup> Vollzugshilfe «Emissionsmessung bei Feuerungen für Öl, Gas und Holz», BAFU 2018

<sup>4</sup> Art. 18 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1)

Genehmigungsvermerke

Erlass

Vom Gemeinderat Schänis am 1. März 2022 erlassen.

Gemeinderat Schänis

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Herbert Küng

David F. Reifler

Fakultatives Referendum

Vom 19. April bis 18. Mai 2022 dem fakultativen Referendum unterstellt.